

Vorhabenbezogen
zeichnerischer Teil

BEBAUUNGS
SG Biogas
Energieerzeugung
Weiherhof

Entwurfsverfasser
Sewald GmbH&Co
Fahrbichlstr. 20
D-83530 Schnaitz
Dipl. Ing. Gerhard
Franz S

I. RECHTSGRUNDLAGE

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 1024)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 1024)
- Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg durch Gesetz vom 25.04.2007 (Gbl. S. 25)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 1024)
- Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 1024)

II. PLANUNGSRECHT

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTLEGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.1.1 Sondergebiet Biogasanlage (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

1.1.2 Das Sondergebiet dient dem Bau von Biogasanlagen einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen Nebeneinrichtungen, wie z.B. Biogas-ORC-Anlagen sowie einer Warmwasserheizung, Heizöl-EL oder Hackschnitzel zu

1.1.3 Im Sondergebiet ist der Betrieb von Biogasanlagen mit einer Leistung von bis zu 1.200 kW einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen Nebeneinrichtungen, wie z.B. Biogas-ORC-Anlagen sowie einer Warmwasserheizung, Heizöl-EL oder Hackschnitzel zu

1.1.4 Für die Erzeugung von Biogas und die Erzeugung des Rechts der Erneuerbaren Energien sind die Bestimmungen des Biogasgesetzes anzuwenden.

III. ÖRTLICHE BAUVORAUSSATZUNGEN

1.2 Höhe der baulichen Anlagen (§ 13 Abs. 2 LBO)

1.2.1 Die max. zulässige Firsthöhe bei bestehenden Anlagen ab der vorhandenen Gaserzeugungsanlage ab Oberkante Bodenplatte beträgt 10 m ab Oberkante Bodenplatte nicht

1.2.2 Zulässiges Maß der baulichen Nutzung
Das Maß der baulichen Nutzung ist durch

- dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- den Schnitt- und Ansichtszeichnungen

1.3 U

1.4 C

I
C
C

1.5 E

A
Z
L
C

1.6 F

F

1.7 S

S

1.8 I

1.8.1

1.8.2 I

Maßnat

F
D
A
M
S
N
S
L
G
U
8
U

Maßnahme A 1 - Ausgleich für die Beeinträchtigung des Land

Bepflanzung der Bewallung östlich der Fermenter und entsprechend der Darstellung in Karte 1 (700 m²). Es sind 10 % Gehölze und 20 % Bäumen II. Ordnung anzulegen, in der sich durchsetzen werden. Die einzelnen Straucharten sind Pflanzung sind gebietsheimische, standorttypische verwenden.

Maßnahme A 2 - Ausgleich für Habitatverluste (extensive Of

Begrünung der Bewallungen südlich und westlich der sowie weiterer nicht mit Gehölzen zu bepflanzender mit einem arten- und kräuterreichen ruderalen Stau (700 m²). Es ist eine gebietsheimische kräuterreiche Saatg z.B. „Schmetterlings- und Wildbienenbaum“ der Riege Blaufelden-Raboldshausen. Die Mahd hat einmal im mindestens einen Tag auf der Fläche zu belassen und abzufahren.

Maßnahme A 3 - Ausgleich für die Beeinträchtigung des Land des Rot- und Schwarzmilans):

Pflanzung von insgesamt 13 standortgerechten L cm innerhalb des Plangebiets entsprechend der Dar der u.a. Gehölzliste zu verwenden. Davon sind minde Abstimmung mit der Naturschutzbeauftragten und na der Schwarzpappeln auch Wildlinge der großen Papp

Maßnahme A 4 - Ausgleich für Habitatverluste (extensive Of

Entwicklung der derzeit ungenutzten und leicht rudera extensivem Weideland. Ansaat der bauzeitlich im Zug Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten mit einer au Futtereigenschaften für frische bis feuchte Standorte, GmbH, D-74572 Blaufelden-Raboldshausen.

Maßnahme S 1 - Erhalt und Schutz
geschützten Biotops „Schilfröhricht

Mit den Bauwerken und m
20 m einzuhalten. Einträge
durch einen Zaun dauerha

Maßnahme A 5 - Ausgleich für h

Entwicklung einer Teilfläch
Donaueschingen, zu einer
Anordnung und Abmessur
Maßnahme A 5 aus Ansa
Standorte, z.B. „Feuchtwi
Blaufelden-Raboldshauer
hat nach dem Hauptblüte
hat nach. Das Mahdgut ist
Woche von der Fläche ab
der unteren Naturschutzbe
in den ersten Jahren keine
Naturschutzbeauftragten e
Ansaatmaßnahmen sind g
standort- und naturraumtyp
gebietsheimische, standor
naturraumtypisches Saatg

Gehölzliste für die Pflanzmaßnar

Bäume 1. Ordnung

Schwarz-Pappel

Stiel-Eiche

Winter-Linde

Zitter-Pappel

Bäume 2. Ordnung, Sträucher

Sal-Weide

Grau-Weide

Purpur-Weide

Vogelbeere

Gewöhnlicher Schneeball

Schwarzer Holunder

Zweigriffeliger Weißdorn

Eingriffeliger Weißdorn

IV. SONSTIGE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

- Übersichtsplan zum Grünordnungsplan M 1:10000 (Anlage 1:Übersichtsplan)
- Lageplan zum Grünordnungsplan M 1 : 2000 (Anlage 2: Lageplan Maßnahmen)
- Grünordnungsplan M 1 : 500

V. HINWEISE

2. HINWEISE

2.1 Städtebaulicher Vertrag

Die Festlegung über die zur Anlieferung von Biomasse und den Abtransport benutzenden Gemeindestraßen und die Regelung der Instandhaltung und Unterhaltung der Gemeindestraßen wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages getroffen.

2.2 Schutz von Wasser und Grundwasser, Abfallwirtschaft

Auf die Beachtung der Hinweise und Merkblätter der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landratsamtes bzgl. der Grundwasseranreicherung durch Versickerung und durch Drainagen, Beachtung der Grundsätze der Abfallwirtschaft sowie Beachtung nach dem Bodenschutzgesetz wird hingewiesen.

Unverschmutztes Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Baugrenze



bestehende/geplante Bebauung, unverbundlich.
Biogasanlage - Aufbereitungs- und Lagerbehälter



bestehende/geplante Bebauung, unverbundlich.
Biogasanlage - Färsil



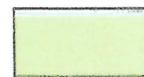
bestehende/geplante Bebauung, unverbundlich.
Biogasanlage - Betriebsgebäude, Gebäudefläche



unversiegelte befestigte Flächen



Sickerbecken



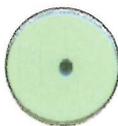
Erhalt/Entwicklung Grünland



Anlage eines artenreichen ruderalen
Staudensaums



Erhalt und Schutz eines Weihers



Laubbaum - geplant



Laubbaum (Bestand)



Gebüsch (Bestand)



Anlage eines Gebüschs / einer Feldhecke